



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Herr Benno Bzdok

Datum
23.01.2025

**Betreff: Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Cottbus/Chóšebuz**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro für
Stadtverordnetenangelegenheiten,
Beauftragte und Beiräte
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrter Herr Bzdok,

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

in der Hauptausschusssitzung am 22.01.2025 habe ich an die Hauptausschussmitglieder die Empfehlung ausgesprochen, Ihre vorliegende Einwohneranfrage EWA-08/25 Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus vom 06.12.2024 zurückzuweisen. Dies erfolgte auf der Grundlage der Einwohnerbeteiligungssatzung, § 2, Abs. 3, Satz 3.

Ansprechpartner/-in
Herr Hauk

Zimmer
1.1-1.2 (Stadthaus)

Mein Zeichen
Hau

Telefon
0355 – 612 20 36
0355 – 612 20 37

Fax
0355 – 612 13 20 36

E-Mail
christian.hauk@cottbus.de

Der Satz lautet: „Er (der Vors. der StVV) kann ebenso Fragen zurückweisen, die unverständlich oder nach Inhalt oder Form beleidigend sind“.

Sehr geehrter Herr Bzdok, bitte überarbeiten Sie ihre Einwohneranfrage dahingehend, dass Sie klar und verständlich ihre bis zu drei Fragen formulieren und verzichten Sie bitte in den Fragestellungen auf Vorverurteilungen (wie z.B. gefälschte Sachverhalte, Diffamierung der gesamten Bürger von Cottbus usw.). Das Büro Stadtverordnetenangelegenheiten und auch der Unterzeichner dieses Schreibens stehen Ihnen für Nachfragen zu einer Neufassung dieser Einwohneranfrage selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz